

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>FMI079021</b>              |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | Fondmetal                     |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>26 5112N</b>               |
| Radausführungskennz.:  | PCD 112N                      |
| Radgröße:              | 9Jx21H2                       |
| Rad-Einpresstiefe:     | 26 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | ohne Ring                     |
| geprüfte Radlast: *)   | 1090 kg                       |
| Reifenabrollumfang:    | 2500 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

| Radbefestigung  |       |  |             |               |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                               | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm |             | 140 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm |             | 160 Nm        |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                        |                            |
|--------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------------|----------------------------|
| <b>G4C</b>         |                      | <b>e1*2018/858*00122*..</b>           |                        |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                        | Auflagen und Hinweise      |
|                    |                      | <b>vorne</b>                          | <b>hinten</b>          |                            |
| 120 bis 210        | BMW 4er Gran Coupe   | 245/30R21<br>K01)                     | 255/30R21<br>K02) T93) | A01) bis A10)<br>BF1) V00) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53686 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001180-B0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI079021



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| <b>G6GT</b>        |                      | <b>e1*2007/46*1791*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 120 bis 265        | BMW 6er GT           | 245/35R21  | A02) bis A10)<br>A11) BF1) T96) |
|                    |                      | 265/30R21<br>A01) K04)   |                                 |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                                 |
| <b>vorne</b>       | <b>hinten</b>        |  |                                 |
|                    |                      | 245/35R21  | A01) bis A10)<br>A11) BF1)      |
|                    |                      | 275/30R21<br>K04)  |                                 |

| Typ(en):           |                           | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|---------------------------|--|---------------------------------|
| <b>7L</b>          |                           | <b>e1*2007/46*0276*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 155 bis 390        | BMW 7er<br>(Baureihe G11) | 245/35R21  | A02) bis A10)<br>A11) BF1) T96) |
|                    |                           | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                                 |
|                    |                           | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>                   |
|                    |                           | 245/35R21  | A01) bis A10)<br>A11) BF1)      |
|                    |                           | 275/30R21<br>K04)  |                                 |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| <b>G7L</b>         |                      | <b>e1*2018/858*00154*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 125 bis 280        | BMW 7er, i7          | 245/40R21<br>N255) T100)   | A02) bis A10)<br>B81) BF1) EF0) |
|                    |                      | 255/40R21<br>N265) T102)   |                                 |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| <b>BMWI-N</b>      |                      | <b>e1*2018/858*00109*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 102                | BMW iX xDrive 40     | 255/50R21<br>A93a)   | A01) bis A10)<br>BF1) K04) |
|                    |                      | 265/45R21<br>A93)  |                            |
|                    |                      | 275/45R21<br>A93)  |                            |
|                    |                      | 285/45R21<br>A93a)   |                            |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53686 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001180-B0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI079021



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                      |
|--------------------|----------------------|--|--------------------------------------|
| <b>U1X</b>         |                      | <b>e1*2018/858*00153*..</b>  |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 100 bis 221        | BMW X1               | 265/30R21<br><br>275/30R21   | A01) bis A10)<br>A11) BF1) K01) K02) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| <b>U1X</b>         |                      | <b>e1*2018/858*00153*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 68 bis 104         | BMW iX1              | 265/30R21<br><br>275/30R21   | A01) bis A10)<br>BF1) K01) K02) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| <b>G3X</b>         |                      | <b>e1*2007/46*1797*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                       | Auflagen und Hinweise           |
| 100 bis 210        | BMW X3               | 245/35R21<br>T96)<br><br>245/40R21<br><br>255/35R21<br>K03) T98)<br><br>265/35R21<br>K03) K78) | A01) bis A10)<br>A11) BF1) K04) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                      |
|--------------------|----------------------|---|--------------------------------------|
| <b>G3X</b>         |                      | <b>e1*2007/46*1797*..</b>   |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                  | Auflagen und Hinweise                |
| 240 bis 265        | BMW X3 M40d, X3 M40i | 245/35R21<br>T96)<br><br>245/40R21<br><br>255/35R21<br>K03)<br><br>265/35R21<br>K03) K78) | A01) bis A10)<br>A11) BF1) EF0) K04) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53686 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001180-B0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI079021



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                   |                            |
|--------------------|----------------------|--|-------------------|----------------------------|
| <b>G3XE</b>        |                      | <b>e1*2007/46*2130*..</b>  |                   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise      |
| 80                 | BMW iX3              | 265/35R21<br>K03) T101)  |                   | A01) bis A10)<br>BF1) K04) |
|                    |                      | 275/35R21<br>K01)  |                   |                            |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                   | Auflagen und Hinweise      |
|                    |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>     |                            |
|                    |                      | 245/40R21  | 275/35R21<br>K04) | A01) bis A10)<br>BF1) V00) |

| Typ(en):                              |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                   |                            |
|---------------------------------------|----------------------|--|-------------------|----------------------------|
| <b>G4X</b>                            |                      | <b>e1*2007/46*1881*..</b>  |                   |                            |
| Motorleistung (kW)                    | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise      |
| 120 bis 210                           | BMW X4               | 245/35R21<br>T96)  |                   | A02) bis A10)<br>A11) BF1) |
|                                       |                      | 245/40R21  |                   |                            |
|                                       |                      | 255/35R21  |                   |                            |
| 265/35R21                             |                      |  |                   |                            |
| 275/35R21<br>A01) K03) K04)           |                      |  |                   |                            |
| zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                      | Auflagen und Hinweise  |                   |                            |
|                                       |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>     |                            |
|                                       |                      | 245/40R21  | 275/35R21<br>K04) | A01) bis A10)<br>A11) BF1) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                       |                            |
|--------------------|----------------------|---------------------------------------|-----------------------|----------------------------|
| <b>G4X</b>         |                      | <b>e1*2007/46*1881*..</b>             |                       |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                       | Auflagen und Hinweise      |
|                    |                      | <b>vorne</b>                          | <b>hinten</b>         |                            |
| 240 bis 265        | BMW X4 M40d, X4 M40i | 245/40R21 M+S                         | 275/35R21 M+S<br>K04) | A01) bis A10)<br>A11) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53686 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001180-B0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 5 / 9  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI079021



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                            |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------|
| <b>G5X</b>         |                      | <b>e1*2007/46*1918*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise      |
| 155 bis 250        | BMW X5               | 255/40R21<br>N265) T102)<br><br>255/40R21 M+S<br>T102) W265)<br><br>255/45R21<br>N265)<br><br>255/45R21 M+S<br>W265)<br><br>265/35R21<br>GGX) N275) T101)<br><br>265/35R21 M+S<br>GGX) T101) W275)<br><br>265/40R21<br>N275) T105)<br><br>265/40R21 M+S<br>T105) W275)<br><br>275/35R21<br>N285) T103)<br><br>275/35R21 M+S<br>T103)<br><br>275/40R21<br>N285)<br><br>275/40R21 M+S | A02) bis A10)<br>BF2) E71) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| <b>G5X</b>         |                      | <b>e1*2007/46*1918*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 294 bis 390        | BMW X5 M50d, M50i    | 275/40R21 M+S  | A02) bis A10)<br>BF2) E71) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| <b>G7X</b>         |                      | <b>e1*2007/46*1952*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise      |
| 155 bis 390        | BMW X7               | 255/50R21 M+S<br><br>265/45R21 M+S<br><br>275/45R21<br>(N285)<br><br>285/45R21<br>(A01) K03) | A02) bis A10)<br>A11) BF2) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- 
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B81) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø395x36mm,
  - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm  
Anzugsmoment: 160 Nm
- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GGX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 5 mm zu kürzen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass dieser nicht über die gekürzte Radhauskante hinaus ragt.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001180-B0-072  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI079021

- 
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2a mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI079021 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 08.02.2024